Begründung:

Die Gemeinbedarfsfläche auf dem Flurstück Nr. 202 sieht im seit 1972 rechtskräftigen Bebauungsplan die Verwendung für ein Freibad vor. Die Absicht, eine derartige Einrichtung zu verwirklichen, wurde inzwischen aufgegeben. Anstelle der vorgesehenen Nutzung ist nunmehr geplant, eine Mehrzweckhalle mit Jugendhaus auf dem Grundstück zu errichten. Da die bisher geplante und auch die neue Einrichtung artverwandt sind, werden somit die Grundzüge der Planung nicht berührt. Eine vereinfachte Änderung ist daher gemäß § 13 Baugesetzbuch möglich.

Neufestsetzung:

Sozialen, sportlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen.

Die bisherige Festsetzung **"Freibad"** wird aufgegeben.

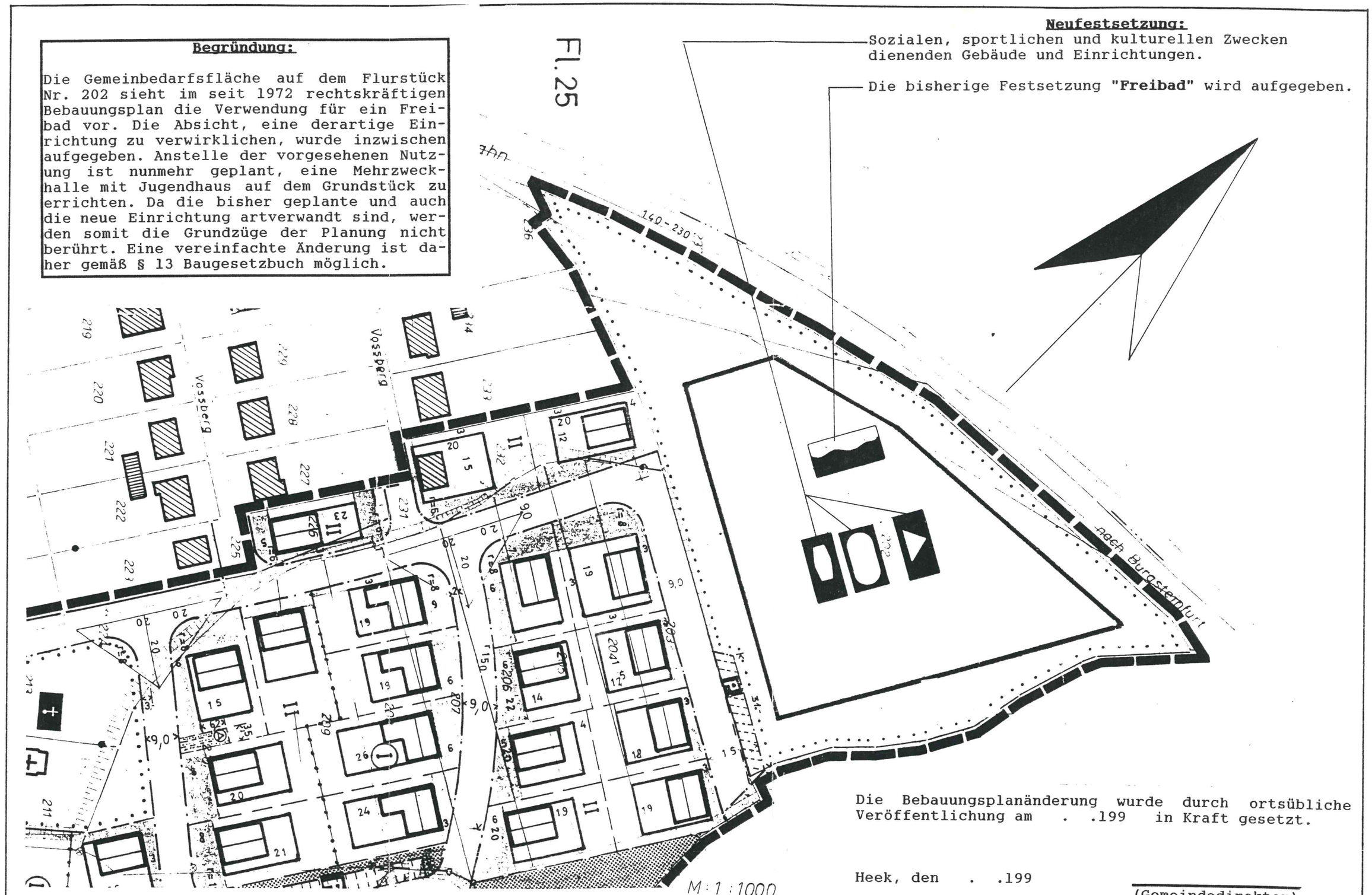

Die Bebauungsplanänderung wurde durch ortsübliche Veröffentlichung am . .199 in Kraft gesetzt.

Heek, den . .199

(Gemeindedirektor)

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 13 Baugesetzbuch am . .199 vom Rat der Gemeinde Heek beschlossen.

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Gemeinde Heek
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Bahnhofstr. West.

Ausarbeitung: Gemeinde Heek, Bauamt

Heek, den 8. Dezember 1993